

## Pressemitteilung

Linz, 20. Jänner 2023

### Weiterer Schritt für Stromkostenentlastung in der Landwirtschaft

Energie AG gewährt für Landwirte 50 Gratisstromtage

**Nach den massiven Erhöhungen bei den Strompreisen sorgen die nun umgesetzten 50 Gratisstromtage für weitere Entlastung. Diese werden rückwirkend mit 2. Jänner 2023 gutgeschrieben. Voraussetzungen für die Inanspruchnahme sind ein aufrechter Vertrag mit dem Energieanbieter Energie AG und ein hinterlegtes Lastenprofil L.**

Für den Großteil der bäuerlichen Betriebe ist es mit Jahresbeginn zu einer weiteren, massiven Erhöhung der Strompreise gekommen. Vor allem Betriebe aus dem stromintensiven Tierhaltungsbereich oder auch Direktvermarkter, Urlaub am Bauernhof-Betriebe sowie Teile der Obst- und Gemüseproduktion sind von diesen finanziellen Mehrbelastungen im besonderen Ausmaß betroffen. In Oberösterreich wird der Großteil der Betriebe durch die Energie AG versorgt. „Es handelt sich hierbei um einen langjährigen und verlässlichen Partner für die bäuerlichen Betriebe. Wir schätzen es sehr, dass bis zum Jahresende die Preisgarantien gehalten werden konnten. Mit der Neugestaltung der Tarife war es aber notwendig, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Die Landwirtschaftskammer OÖ und das Agrarressort des Landes OÖ konnten gemeinsam mit der Energie AG schlussendlich 50 Gratisstromtage für die heimischen Betriebe ausverhandeln. Angesichts der angespannten Preissituation werden damit mehr als 21.000 Bäuerinnen und Bauern unterstützt, die von der Teuerung besonders hart betroffen sind“, betonen LK-Präsident Franz Waldenberger und Agrar-Landesrätin Michaela Langer-Weninger.

Der Sonderbonus stellt eine rund 14-prozentige Entlastung dar. Die 20 Gratisstromtage werden als Sonderrabatt automatisch bei der Jahresabrechnung berücksichtigt. Der Bezug der weiteren 30 Gratisstromtage erfolgt über das E-Portal für eine einjährige Bindung. Die Gratisstromtage können von Kunden mit Standardprodukten und einem Jahresstromverbrauch von bis zu 100.000 kWh je Zählpunkt in Anspruch genommen werden.

### **Freistromtage nur ein Teil von mehreren Entlastungsschritten**

Die 50 Gratisstromtage ordnen sich in eine Reihe von schon geschnürten Entlastungspaketen ein, um die Mehrbelastungen im Energiebereich abfedern zu können. Bereits Ende November konnte der Stromkostenzuschuss für die Landwirtschaft umgesetzt werden. Hier stehen Mittel in der Höhe von 120 Millionen Euro zur Verfügung, wobei der Großteil der Betriebe mit einem Pauschalmodell unbürokratisch unterstützt wird. Mit einer Auszahlung der Gelder über das Pauschalmodell, die gut 80 Prozent des Gesamtbudgets ausmachen, ist im zweiten Quartal des Jahres 2023 zu rechnen. Für besonders energieintensive Betriebszweige gibt es noch zusätzlich die Möglichkeit, über einen gesonderten Antrag weitere Unterstützung zu beantragen. Die Beantragung wird zeitnahe ermöglicht.

### **Private Strompreisbremse weiterhin gefordert**

Derzeit noch offen ist die Umsetzung der Strompreisbremse für bäuerliche Privathaushalte. Laut Stromkostenzuschussgesetz können aktuell nur Anlagen berücksichtigt werden, deren Zählpunkte den H-Lastprofilen zugeordnet sind. Der Großteil der Betriebe hat jedoch keinen getrennten Stromzähler, daher läuft auch der private Stromverbrauch in den Haushalten über das Lastenprofil L. Die Bäuerinnen und Bauern bleiben im privaten Bereich somit auf den hohen Strompreiskosten sitzen. „Wir fordern mit Nachdruck, dass die Strompreisbremse endlich auch den bäuerlichen Privathaushalten verfügbar gemacht und eine entsprechende Korrektur des Gesetzes durchgeführt wird. Nur so können die bäuerlichen Familienbetriebe ihrem Versorgungsauftrag in einer wirtschaftlich angespannten Phase auch nachkommen“, so LK-Präsident Franz Waldenberger und Agrar-Landesrätin Michaela Langer-Weninger.

Ein parlamentarischer Initiativantrag zur Änderung des Stromkostenzuschussgesetzes sowie ein Fristsetzungsantrag wurden bereits eingebracht, sodass spätestens Ende Jänner mit der Behandlung des Initiativantrages im Nationalrat zu rechnen ist.



**Bildtext:** Der nicht unwesentliche Strombedarf in der Landwirtschaft führte aufgrund der extremen Preissteigerungen zu finanziellen Mehrbelastungen, die wirtschaftlich nicht tragbar sind. Gemeinsam ist es gelungen, mit den 50 Gratisstromtagen einen weiteren, wichtigen Entlastungsschritt auszuverhandeln.

**Bildnachweis:** LK OÖ, Abdruck honorarfrei

**Kontakt Öffentlichkeitsarbeit:** DI Daniel Rogl,  
Tel +43 50 6902-1491, [medien@lk-ooe.at](mailto:medien@lk-ooe.at)